

Dirk Scherer

~~XXXXXXXXXX~~  
( Anlage 1 )~~XXXXXXXXXX~~ 29.09.2021~~XXXXXXXXXX~~FON ~~XXXXXXXXXX~~FAX ~~XXXXXXXXXX~~Kreiswahlleitung  
Bahnhofstr.11

B 29/9

38300 Wolfenbüttel  
Fax 84-405

Betreff:

Wahleinspruch für Kommunalwahl und Bürgermeisterwahl, Ihr Schreiben vom 27.09.2021

Grüß Gott,

ich widerspreche Ihren Ausführungen, soweit ich den Ausführungen nicht ausdrücklich zu stimme.

Das NKWG ist verfassungswidrig. Es verletzt Art. 30 UDHR.

Das NKWG gewährleistet keine fairen Verfahren, da z. B. die sog. Entscheidungsträger befangen sind.

Es wird der Grundsatz der wirksamen Beschwerde verletzt. Also verletzen Sie u. a. das Recht auf eine wirksame Beschwerde.

Sie handeln gegen diverse Artikel der UDHR/AEMR. Z. B. Art. 2, Art. 5 usw..

Denn Sie haben mich als Reichsbürger tituliert, der ich nachweislich nicht bin. Dies beweist schon die Bearbeitung des damaligen Wahleinspruchs, wo Sie sich strafbar verhalten haben.

Sie rassistisch und diskriminierend! Sie verletzen Art. 7 UDHR.

Als Wahlleiter sind Sie ungeeignet, weil Sie nicht gesetzgebunden arbeiten.

Sie haben sich nicht an Art. 25 GG usw. gehalten.

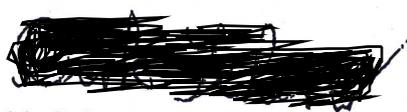
Bei einem Wahleinspruch ist ein öffentliches Verfahren zu führen. Das tun Sie nicht.

Im Prinzip hat kein Einwohner/Bürger etc. Kenntnis über den Einspruch, weil Sie den Informationsgrundsatz verletzen und den Menschen diese wichtigen Sachen verschweigen, damit die Rechtsräuber etc. nicht ertappt werden. Damit verletzen Art. 19 UDHR.

Alle Wahlleiterinnen und Wahlleiter handeln gegen die UDHR.

Sie sind anzeigepflichtig und von amtswegen sind Sie entsprechend verpflichtet. Sie hätten den Wahleinspruch etc. allgemein abgeben müssen, da offenkundig gegen die UDHR usw. verstoßen wird.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Scherer

Anschrift: ~~XXXXXXXXXX~~